

# MERKBLATT FÜR STUDIERENDE IM DIPLOMSTUDIENGANG SOZIOLOGIE MIT DEM NICHTSOZIOLOGISCHEN WAHLPFLICHTFACH PSYCHOLOGIE

(PRÜFUNGS- UND STUDIENORDNUNG FÜR SOZIOLOGEN VON 1990 incl. DER REVISION VOM 15.08.1997; **Stand: 2006**)

1. Gemäß Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Soziologie hat Psychologie als nichtsoziologisches Wahlpflichtfach einen Belegumfang von mindestens 16 SWS. Diese werden per Eintrag ins Studienbuch nachgewiesen.
2. Innerhalb der zu belegenden 16 SWS ist der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Lehrveranstaltungen erforderlich, d.h. ein Leistungsnachweis, auf dem ein Referat oder gleichwertige Leistung (unbenotet) bestätigt wird. Die Formulare sind im internet, sie werden i.d.R. vom Teilnehmer selbst ausgefüllt und dem Veranstaltungsleiter zur Unterschrift vorgelegt.
3. Es gibt keine Pflichtveranstaltungen für das nichtsoziologische Wahlpflichtfach Psychologie. Die Studierenden können eigene Schwerpunkte setzen. Für Studierende im Nebenfach geeignete Lehrveranstaltungen sind im Vorlesungsverzeichnis mit „NF“ gekennzeichnet. Die Prüfer können im Sinne der Einheit von Lehre und Prüfung den Besuch bestimmter Lehrveranstaltungen fordern.
4. Die Prüfungen in den nichtsoziologischen Wahlpflichtfächern finden nur im Rahmen des Diploms statt. Im nichtsoz. Wahlpflichtfach Psychologie bestehen die Prüfungsleistungen aus einer halbstündigen mündlichen Prüfung und aus einer vierstündigen Klausur. Die Klausur kann durch zwei zusätzliche benotete Leistungsnachweise aus dem Studienangebot des Faches Psychologie ersetzt werden. Der Belegumfang bleibt dadurch unberührt.
5. Die Klausur und die mündliche Prüfung - auch als vorgezogene Prüfung - werden am Prüfungsbüro der Soziologen angemeldet, zugelassen und von diesem organisiert. Das Fach Soziologie stellt den Beisitzer für die mündliche Prüfung, den Klausorraum und die Klausuraufsicht. Die mündliche Prüfung findet in den Räumen der Prüfenden des Faches Psychologie statt.
6. Der Regelfall ist die Abnahme beider Prüfungsleistungen (Klausur und mündliche Prüfung) bei einem Prüfer, unterschiedliche Prüfer sind aber möglich.
7. Alle Prüfer/innen und alle Privatdozenten des Diplomstudiengangs Psychologie sind berechtigt Prüfungen im nichtsoziologischen Wahlpflichtfach Psychologie abzunehmen und Seminarleistungen zu benoten. Die Studierenden haben freie Prüferwahl, aber nur Univ.ProfessorInnen sind prüfungsverpflichtet.
8. Mit dem gewählten Prüfer sollte spätestens ein Semester vor dem beabsichtigten Prüfungstermin Kontakt aufgenommen werden, so dass dieser noch die Möglichkeit hat, den Besuch einer bestimmten Lehrveranstaltung zu empfehlen – und um sich zu vergewissern, daß er prüfungsbereit ist – und dann noch prüfungsberechtigt sein wird.
9. Der Prüfer wählt mit dem Kandidaten. zusammen in einem Vorgespräch die Themenbereiche für die Klausurthemen und das Prüfungsgespräch aus.
10. Eine Liste der möglichen Prüfer ist in und neben JK26/221b erhältlich, wird auf Wunsch per e-mail zugeschickt. Die Sprechstunden sind auf der internet-Seite des FB Erz.wiss. und Psychologie aufgeführt; sie gelten in der Regel nur für die Vorlesungszeit.
11. STUDIENBERATUNG: Gisela Ulmann, Montags 11-12 Uhr, auch in den Semesterferien, JK 26/221b, Tel. 8385 5731 (priv. 7846307), e-mail: ulmann@zedat.fu-berlin.